



**Einladung und Ausschreibung
zum 35. Int. Krüner Kinderskirennen
am Sonntag den 21.01.2018
in Mittenwald / Kranzberg Skigebiet (Riesentorlauf)**

- Veranstalter:** Ski-Club Krün e.V.
Rennleitung: Claudia Fischer
Schiedsrichter: Markus Lunz
Streckenchef: Karl Pfund
Kurssetzer: Georg Schwarzenberger
Zeitnahme: Peter Schwarzenberger – ALGE TDC 8000+
Auswertung: Franz Ostler
Sanitätsdienst: Bergwacht Mittenwald
- Startberechtigt:** **U15 - U5** (Jg. 2003-2013): Buben und Mädchen
(Jüngere Jahrgänge werden mit U5 gewertet)
- Startzeit:** **10.00 Uhr Start**
Startreihenfolge: U5, U6, U7, U8, U9, U10, U11, U12, U13, U14, U15
- Besichtigung:** **09.15 – 09.45 Uhr Streckenbesichtigung**
- Wettkampfstrecke:** **Wildensee** (Änderungen entspr. der Schneelage vorbehalten)
Rennstrecke I: Jg. 2010 - 2013 (U5 - U8)
Rennstrecke II: Jg. 2003 - 2009 (U9 - U15)
- Meldungen:** **Meldungen nur über www.rennmeldung.de**
- Meldeschluss:** **Freitag, den 19.01.2018 - 18:00 Uhr**
- Nenngeld:** 10.00 € je gemeldeten Teilnehmer (Einzug per Lastschriftverfahren)
Nachmeldung ist nicht möglich
- Nummernausgabe:** 21.01.2018 ab 08.00 Uhr bis 9.00 Uhr **am Kassenhaus Luttensee**
(anschließend im Zielbereich); Vereinsweise.
- Siegerehrung:** Im Anschluss an das Rennen **im Zielbereich. Pokale, Medaillen und Urkunden** nur für Anwesende

Die Ergebnislisten werden im Internet am nächsten Tag bereitgestellt unter www.sc-kruen.de bzw. unter www.rennmeldung.de.
- Bestimmungen:** **Rennstrecke I:** Der Wettkampf wird nach DWO/IWO durchgeführt
(Ausnahme: mit 5s Zeitaufschlag je Torfehler)
Rennstrecke II: Nach DWO/IWO durchgeführt.
- Sicherheitsausrüstung:** Es besteht Helmpflicht für alle Teilnehmer, Rückenprotektor sowie weitere Schutzausrüstungen werden dringend empfohlen.



Haftung:

Der ausrichtende Verein übernimmt keine Haftung. Es wird auf die Versicherungspflicht der Athleten und der Vereine hingewiesen.

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV):

In der DSV Aktiven--Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven--Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisations und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

Wir weisen darauf hin, dass Ton, Fotos und Bildmaterial vom Rennen und den Teilnehmern vom Veranstalter, dem ausrichtenden Verein und den Sponsoren veröffentlicht werden (Homepages, Facebook etc.) Die Teilnehmer oder deren gesetzlichen Vertreter erklären sich mit Anmeldung damit einverstanden.

3. Es besteht Helmpflicht. Rückenprotector sowie weitere Schutzausrüstung werden dringend empfohlen.

Schlechtwetterklausel: Der Organisator behält sich vor bei schlechtem Wetter und/oder Pistenverhältnissen das Rennen kurzfristig kurzfristig zu verlegen oder abzusagen.

Claudia Fischer
Sportwart

Markus Lunz
1.Vorstand